

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.230.447

Wien, am 5. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Amesbauer, Lausch und weitere Abgeordnete haben am 7. April 2020 unter der Nr. **1445/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Terrorverdächtige aus Haft entlassen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Wurden die beiden Tatverdächtigen abgeschoben oder in ihre Herkunftsländer rückgeführt?*
- *Ist eine Abschiebung oder Rückführung in Planung?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, wohin?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Stehen die beiden Tatverdächtigen nach der Entlassung unter Beobachtung?*

Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 DSGVO) bzw. auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit (Art. 20 Abs. 3 B-VG) muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Karl Nehammer, MSc

